

5. März 1979

Gespräche mit Australien über ein Abkommen betr. Zusammenarbeit
im nuklearen Bereich

- Politisches Departement und Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departement. Gemeinsamer Antrag vom
6. Februar 1979 (Beilage)
- Departement des Innern. Mitbericht vom 21. Februar 1979
(Beilage)
- Politisches Departement. Stellungnahme vom 26. Februar 1979
(Zustimmung)
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 27. Februar 1979
(Zustimmung)
- Militärdepartement. Mitbericht vom 22. Februar 1979 (Zustimmung)
- Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 22. Februar 1979
(Zustimmung)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Politischen Departements und
des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements und auf das
Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Es sind mit Australien Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel der
Abklärung, ob Aussicht darauf besteht, ein nukleares Kooperations-
abkommen mit für die Schweiz annehmbaren Bedingungen auszuhan-
deln.
2. Diese Gespräche werden durch das Politische Departement in enger
Fühlungnahme mit dem Departement des Innern (Amt für Wissen-
schaft und Forschung), dem Volkswirtschaftsdepartement und dem
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement geführt.
3. Vor Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen ist dem Bundesrat
ein neuer Antrag betr. Bestellung der Delegation und Festsetzung
des Verhandlungsmandats zu unterbreiten.

Protokollauszug an:

- | | | |
|-------|---|--------------|
| - EPD | 6 | zum Vollzug |
| - VED | 5 | " " |
| - EDJ | 3 | zur Kenntnis |
| - JPD | 3 | " " |
| - EMD | 4 | " " |
| - EVD | 5 | " " |

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. Müller

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 6. Februar 1979.

o.324.22.Austr. - HR/AX/hä

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Gespräche mit Australien über ein
Abkommen betreffend Zusammenarbeit
im nuklearen Bereich

1. Nachdem im Verlaufe des Jahres 1977 schweizerischerseits bei informellen Kontakten mit Vertretern Australiens grundsätzliches Interesse unseres Landes an australischen Uranlieferungen signalisiert worden war; stellte die Australische Botschaft dem Politischen Departement am 15. November 1977 einen Vertragsentwurf betreffend ein "Safeguard-Abkommen" (Kooperationsabkommen) zu. Dieser Entwurf wurde von den betroffenen Amtsstellen als geeignete Basis für erste Kontakte erachtet, was einem Vertreter der Australischen Botschaft auch mündlich zur Kenntnis gebracht wurde.

In der Folge, d.h. am 9. August 1978, liess die Australische Botschaft dem Politischen Departement den Text eines zwischen Finnland und Australien abgeschlossenen entsprechenden Vertrages zugehen, mit der Bitte um Mitteilung, ob für die Schweiz ein ähnlicher Vertrag in Frage kommen könnte. Die in dieser Angelegenheit konsultierten weiteren Departement (EDI, EJPD und EMD) sowie die befragten Vertreter der Privatwirtschaft meldeten wohl zu einigen Bestimmungen Vorbehalte an, befürworteten jedoch grundsätzlich den Abschluss eines Abkommens mit Australien.

Die von Australien vorgesehenen Lieferbedingungen sind dem z.B. von Kanada verlangten Niveau vergleichbar. Das Abkommen würde sich jedoch auf Lieferungen von Uran beschränken. Da Austra-

lien gegenwärtig kein Programm für den Bau von Kernkraftwerken hat, ist diese Beschränkung von seinem Standpunkt aus gesehen vernünftig. Es liegt jedoch in unserem Interesse, in einem allfälligen späteren Kooperationsabkommen die Möglichkeit des Austausches von Ausrüstungen und Technologie offen zu halten, z.B. durch Einfügung einer Klausel, wonach die beiden Staaten Fragen, die sich beim Transfer solcher Güter stellen, jeweils von Fall zu Fall nach Massgabe der international anerkannten Regeln zu lösen gedenken.

2. Bei Australien handelt es sich um einen potentiell sehr wichtigen Uranlieferanten, besitzt es doch 20% der Niedrigkosten-Vorräte der westlichen Welt.

Die australische Regierung macht kommerzielle Lieferkontrakte vom vorgängigen Abschluss des erwähnten Kooperationsabkommens abhängig. Nachdem das von der Labour Regierung im Jahre 1973 verfügte Uranexport-Verbot durch die konservative Regierung am 25. August 1977 aufgehoben worden war, wurden mit verschiedenen Staaten Verhandlungen aufgenommen und teilweise auch schon zum Abschluss gebracht. So kam es z.B. am 16. Juni 1978 zur Paraphierung mit Grossbritannien, am 20. Juli 1978 zur Unterzeichnung mit Finnland und am 8. August 1978 zu einem Notenwechsel mit den USA. Im gleichen Zeitraum fanden Verhandlungsrunden mit Korea und Japan statt. Verhandlungen mit der EG stehen bevor, werden jedoch zunächst noch wegen Kompetenzstreitigkeiten blockiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei einem späteren Regierungswechsel erneut ein Uranexport-Verbot verhängt wird. Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, unsere Möglichkeiten hinsichtlich Australiens auszuloten.

3. Diversifikation bezüglich der Lieferantenländer ist ein wichtiges Mittel für die Sicherung der Versorgung mit nuklearen Brennstoffen. Die Aushandlung eines "Safeguard-Abkommens" mit

Australien würde Voraussetzung und Grundlage australischer Uranlieferungen bieten und entspräche dem Diversifikationsbedürfnis unserer Elektrizitätswirtschaft. Australien sollte deshalb formell unsere Gesprächsbereitschaft zur Kenntnis gebracht werden. Den Gesprächen käme rein exploratorischer Charakter zu; es ginge also noch nicht um eigentliche Verhandlungen. Solche würden erst aufgenommen werden, wenn die in Betracht gezogenen Kontakte Aussichten auf Abschluss eines für die Schweiz akzeptablen Vertrages erkennen liessen. Die Verhandlungsaufnahme bedürfte vorgängig eines weiteren Antrages an den Bundesrat betreffend Bestellung der Delegation und Festlegung des Verhandlungsmandats.

Die Sondierungsgespräche wären möglichst bald aufzunehmen und nach Möglichkeit mit der Australischen Botschaft durch das Politische Departement, in enger Fühlungnahme mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, in Bern zu führen.

Auf Grund obiger Ausführungen beehren sich das Politische Departement und das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Es sind mit Australien Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel der Abklärung, ob Aussicht darauf besteht, ein nukleares Kooperationsabkommen mit für die Schweiz annehmbaren Bedingungen auszuhandeln.
2. Diese Gespräche werden durch das Politische Departement in enger Fühlungnahme mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement geführt.

3. Vor Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen ist dem Bundesrat ein neuer Antrag betreffend Bestellung der Delegation und Festsetzung des Verhandlungsmandats zu unterbreiten.

EIDGENÖESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

EIDGENÖESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Aubert

Ritschard

Zum Mitbericht:

- Departement des Innern
- Justiz- und Polizeidepartement
- Militärdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement

Zum
Protokollauszug:

- Politisches Departement (zum Vollzug)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (zum Vollzug)
- Departement des Innern
- Justiz- und Polizeidepartement
- Militärdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement

1.1.610/79-MS/mb
- Ausgeteilt -

3003 Bern, 21. Februar 1979

An den Bundesrat

Mitbericht

zum Antrag des Eidgenössischen Politischen Departements vom
6. Februar 1979 betreffend Gespräche mit Australien über ein
Abkommen über die Zusammenarbeit im nuklearen Bereich

Wir stimmen dem Antrag grundsätzlich zu, halten es indessen für
notwendig, dass auch das Amt für Wissenschaft und Forschung, das
sich mit den Fragen der Forschung und Entwicklung im Bereich der
Nuklear-Energie befasst, zu den Gesprächen beigezogen wird.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

H. Rüfenacht